

## KT-Drucks. Nr. 251/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**

Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

08.11.2017

### **Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2017 - Sozialpsychiatrische Sprechstunde**

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2017

#### **Antrag**

Entsprechen die im Gesundheitsamt Böblingen vorgehaltenen Personalressourcen im Hinblick auf die Beratung psychisch Erkrankter der tatsächlichen Beratungsnachfrage oder sind hier ggf. Anpassungen vorzunehmen?

#### **Stellungnahme**

Im Rahmen des 2007/2008 erstellten Psychiatrieplanes des Landkreises Böblingen hat der Kreistag neben dem sozialpsychiatrischen Dienst auch die bereits bestehende sozialpsychiatrische **Sprechstunde für psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige durch das Gesundheitsamt** als Maßnahme beschlossen:

*„Diese stellt ein wichtiges, sehr niedrighschwelliges Angebot dar, das die anderen Beratungsdienste gut ergänzt. Die Sprechstunde soll bedarfsgerecht vorgehalten werden, für alle Kreisbewohner gleichermaßen erreichbar sein, bei Bedarf also auch in den Außenstellen Leonberg und Herrenberg angeboten werden, und bekannt gemacht werden.“*

Zur Arbeitsweise und Inanspruchnahme führt der Psychiatrieplan aus (Seite 30 ff.):

*„Diesem Auftrag entsprechend hat das Gesundheitsamt Böblingen eine Sprechstunde für psychisch erkrankte Menschen zwei Mal pro Woche eingerichtet. Diese Beratung stellt – auch weil damit keine Behandlung oder Medikation verbunden ist – ein extrem niederschwelliges und freilassendes Beratungsangebot dar. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt. Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen. Ggf. können auch außerhalb der offiziell eingerichteten Sprechstunde kurze Kontakte stattfinden. Diese Niederschwelligkeit und Flexibilität sind sehr wichtig, weil bei psychisch erkrankten Menschen schnell und unbürokratisch auf die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen reagiert werden muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Betroffenen sich aufgrund ihrer psychischen Konstellation zurückziehen und keine Hilfe mehr in Anspruch nehmen und die gesundheitliche und soziale Situation sich weiter verschärft.“*

In der KT-Drucksache Nr. 145/2012 wurde eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des Psychiatrieplans 2012 gezogen. Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass feste Sprechstundenzeiten kundenunfreundlich sind, weshalb Sprechstunden nach Terminvereinbarung eingeführt wurden.

Über die Jahre hinweg ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme gleich geblieben bzw. im letzten Halbjahr sogar eher abgenommen hat. Für dieses Angebot der sozialpsychiatrischen Sprechstunde ist eine fachärztliche Ausbildung erforderlich. Die einzige im Landratsamt tätige Fachärztin für Psychiatrie hatte vorübergehend während der Zunahme der Asylbewerber in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Tätigkeiten des Gesundheitsamtes für das Amt für Migration und Flüchtlinge einen enormen Aufgabenzuwachs, weshalb die sozialpsychiatrische Sprechstunde zwischenzeitlich lediglich eingeschränkt möglich war. Hier war es erforderlich, fachärztliche Stellungnahmen zu psychisch kranken Asylbewerbern einzuholen. Dies ist mittlerweile nur noch in geringem Umfang notwendig, weshalb der zeitliche Umfang der sozialpsychiatrischen Sprechstunde aktuell sowohl der Nachfrage als auch den Vorgaben des Psychiatrieplanes entspricht.

Zu den derzeitigen Aufgaben der Fachärztin für Psychiatrie gehören neben den Führungsaufgaben einer Sachgebietsleitung u.a. auch

- das Erstellen von Gutachten gemäß PsychKHG (ärztliche Stellungnahmen für Ordnungsämter oder Gerichte zur Notwendigkeit der Unterbringung psychisch Kranker),
- die Beteiligung in verschiedenen Kreisgremien für die Betreuung/Versorgung von psychisch Kranken und
- die Beteiligung bei Fachveranstaltungen (z. B. Woche der seelischen Gesundheit).

Dieses freiwillige Angebot einer sozialpsychiatrischen Sprechstunde durch das Gesundheitsamt Böblingen ist landesweit einmalig. Nach dem neuen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 17.12.2015 sollen die Gesundheitsämter verstärkt koordinierende, steuernde und vernetzende Aufgaben mit anderen Institutionen wahrnehmen und zielgruppenspezifische Beratungen und Betreuungen nur noch subsidiär im Bedarfsfall durchführen. Angesichts der aktuell nachfragegerechten Ausgestaltung sieht die Kreisverwaltung keinen Anpassungsbedarf.

A handwritten signature in blue ink that reads "R. Bernhard". The lettering is cursive and fluid, with a large initial "R" and a long, sweeping underline for the word "Bernhard".

Roland Bernhard